

24./IV. 1917

## Fachberatung der Finanzinstitute.

B u d a p e s t, 23. April.

Der Reichsverband ungarischer Finanzinstitute hielt gestern im Sitzungssaale der Budapester Handels- und Gewerbelammer unter dem Präsidium des Ministerpräsidenten a. D. Geheimen Rates Ladislaus v. Sulács eine gutbesuchte Sitzung, auf deren Tagesordnung zahlreiche aktuelle Fragen der Finanzpolitik und des Kreditlebens standen.

Als erster Referent hat Direktor Dr. Elemér Sántos über jene Erfahrungen berichtet, die bei der Abgabe der bisherigen Steuerfassungen, bezüglich der neuen Steuerarten gemacht wurden. Aus den erfolgten Fassungen kann festgestellt werden, daß die beschränkte Begünstigung hinsichtlich der abziehbaren Effektenzinsen, wie sie im Gesetze normiert ist, bei den Provinzgebirgsinstituten nur in den seltensten Fällen zur Geltung gelangt. Redner beantragt, daß die Regierung den Endtermin für Steuerfassungen der Unternehmungen, in Berücksichtigung der bedeutenden technischen Schwierigkeiten, entsprechend verlängere. Nachdem auch Direktor Anton Gál (Monor) zur Frage Stellung genommen, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Hinsichtlich der Kapitalserhöhungen der Geldinstitute findet der Vortragende, daß die diesfällige Bewegung der Provinzgebirgsinstitute in gewissen Kreisen mit einiger Animosität behandelt wird. Vizepräsident Hofrat Franz Székely billigt zwar die Vorteile, die infolge der Kapitalserhöhung sich für die betreffenden Anstalten ergeben, er meint aber, die gesündeste Art der Kapitalserhöhung sei die Fusion der Geldinstitute. Direktor Desider Liskovány (Nagybörzs) betont, daß die Aktienzeichnungen in den überwiegenden Fällen aus den bei Anstalten hinterlegten Einlagen erfolgen, welcher Umstand die materielle Kraft der betreffenden Institute zweifellos hebt. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Reichsverband die Bewegung der Kapitalserhöhungen einwandfrei findet und daß sie unter entsprechenden Vorbedingungen geradezu wünschenswert seien.

In der Frage der Gebühren aus Anlaß von Fusionierungen führte der Sekretär des Reichsverbandes Dr. Friedrich Brög aus, daß Fusions-Transaktionen von der neuesten gebührenrechtlichen Praxis mit so schweren Gebührenlasten belegt werden, daß diese zum größten Hindernisse der Fusionen werden. Ludwig Weill (Segléd) und Direktor königlicher Rat Ferdinand Geiner (Veregházi) beklagen das nachteilige Vorgehen, daß bei Fusionsfällen außer den Gebühren für die Aktienemittierung auch noch Uebertragungsgebühren gefordert werden, bei deren Feststellung sämtliche Aktioposten der Vermögensbilanz der fusionierenden Anstalt, ohne Abzug der Passivposten, in Betracht gezogen werden. Der Reichsverband beschließt, im Interesse der Gebührenfreiheit der Fusionen von Geldinstituten an die Regierung eine Unterbreitung zu richten.

Die Ministerialverordnung bezüglich des Wechselprotokolltermines zwingt die Geldinstitute, daß sie schon jetzt die Wechselprotokolle levieren und innerhalb der Verjährungsfrist klagen. Dr. Elemér Sántos bespricht das die Modifizierung dieser Verordnung bezweckende Memorandum und kennzeichnet die Ergebnisse der im Justizministerium am 13. April d. J. gehaltenen Fachberatung, laut der die Abänderung der nachteiligen Verordnung innerhalb einiger Tage zu erwarten steht; hiedurch wird die Präsentations- und Protestpflicht der Wechsel für weitere Dauer des Krieges aufgehoben.

Ueber die Regelung der über drei Jahre alten Hypothekenzinsen erstattete der Generalsekretär des Reichsverbandes Dr. Paul Nyáry einen Bericht, in welchem er ausführte, daß die Gleichstellung der Zinsen in der Rangklasse des Kapitals unerlässlich sei, wenn die Hypothekenschuldner nicht empfindlich benachteiligt werden sollen, zu welchem Behufe die bezüglichen Verordnungen entsprechender Erweiterungen bedürfen. Reichstagsabgeordneter Ladislaus v. Almásy gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Frage eigentlich durch die Abänderung des Exekutionsgesetzes zu lösen wäre. Direktor Demeter Szédojev (Nagykiskinda) erachtet die Rangeinteilung der während des Exekutionsverbotes aufgehäuften Zinsen für nötig. Franz Székely meint, daß die Exekution bei Wahrung des Homestead und der Einberufenen schon wegen der gegenwärtigen hohen Grundpreise zu gestatten wäre. Die Sequestration hingegen sollte nur Schuldnern gegenüber verfügt werden, die die Zahlung in unbegründeter Weise verweigern. Der Reichsverband richtete in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das Justizministerium.

Die Aufhebung des Moratoriums der Sparanlagen bildete Gegenstand der weiteren Erörterung. Es wurde dabei konstatiert, daß unser gutfundiertes Wirtschaftsleben das Moratorium auf sämtlichen Gebieten gut verstanden hat. Nachdem Direktor Béla Kádó zur Sache gesprochen, wurde beschlossen, daß die Geldinstitute für die endgültige Aufhebung des Moratoriums, mit Ausnahme der Kriegsgebiete, eintreten.

Endlich wurde die besitzpolitische Reformaktion der Finanzinstitute eingehend besprochen. Generaldirektor Dr. Kornel Leopold (Szelhárd) kennzeichnete den Entwurf des Ackerbauministers und wies darauf hin, daß die bisherige Tätigkeit der Geldinstitute die geplante Maßregelung nicht verdient. Hofrat Franz Székely hält den Plan des Ackerbauministers für undurchführbar und ungerecht. Präsident Ladislaus v. Sulács resumiert die Debatte. Er weist auf die Gründe des Fallenlassens des Daránischen besitzpolitischen Entwurfes hin und erklärt, daß der Reichsverband sich mit dem neuen besitzpolitischen Entwurf wegen seiner volkswirtschaftlichen Wichtigkeit, aber auch wegen seines Eingreifens in die Tätigkeit der Geldinstitute befassen und ihn in der nächsten Generalversammlung zum Gegenstande einer Stellungnahme der Finanzinstitute machen wird. Mit dem Berichte über diese Frage wurde Vizepräsident Hofrat Dr. Anton Ober betraut.